

Vorwort zur 3. Auflage

Mit großer Freude legen wir die nunmehr 3. Auflage des Buches „Der österreichische Bauprozess“ vor. Gegenüber der 2. Auflage wurde das Werk unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich stark angewachsenen Judikatur und Literatur sowie der aktuellen Fassung der ÖNORM B 2110 umfassend erweitert und aktualisiert. Auch die Autorenschaft wurde erweitert.

Unser Anliegen war es auch diesmal, den bisherigen Zugang der Bearbeitung beizubehalten und eine möglichst verständliche und praxisnahe Darstellung zu bieten, die ebenfalls für Nichtjuristen eine entsprechende Nutzung ermöglicht. Der bisherige Erfolg der Voraufgaben und die positive Resonanz haben uns in diesem Zugang bestärkt.

Wir haben uns bemüht, auch in die vorliegende 3. Auflage des Buches sowohl rechtsanwaltliche Erfahrung als auch das praktische Wissen eines Bauunternehmensjuristen einzubringen. Neu in dieser Auflage ist die Mitwirkung von *Maximilian Weselik, LL.M. (WU), LL.M.*, der das bisherige Autorenteam mit seiner rechtlichen Expertise ergänzt und wesentlich zur nun erweiterten Auflage beigetragen hat.

Das bereits in den Voraufgaben verwendete System der seitlichen themenbezogenen Stichworte haben wir beibehalten und noch weiter ausgebaut. Ebenso haben wir die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs wiederum samt Datum und Geschäftszahl zitiert, um die Auffindbarkeit im Internet zu erleichtern. Das Buch steht erneut auch als erweiterte *Print & Digital*-Version zur Verfügung, die einen digitalen Zugriff ermöglicht und damit die praktische Nutzung nochmals vereinfachen sollte.

Unser besonderer Dank gilt den zahlreichen Mitwirkenden an dieser 3. Auflage sowie unseren Familien, die uns während der intensiven Überarbeitungsphase wieder mit Verständnis und Geduld unterstützt haben.

Wien, am 16.6.2025

Dr. Nikolaus Weselik

Mag. Wolfgang Hussian

Maximilian Weselik, LL.M. (WU), LL.M.

Vorwort zur 2. Auflage

Die neue Auflage des Buches wurde nicht nur durch die Überarbeitung der ÖNORM B 2110, die seit 1. Jänner 2009 gilt, notwendig, sondern bot gleichzeitig auch die Gelegenheit, die neueste Rechtsprechung in das Buch aufzunehmen und so die Aktualität zu wahren. Da auch in den nächsten Jahren bei vielen Verträgen noch die ÖNORM B 2110 aus dem Jahr 2002 anzuwenden sein wird, haben wir bei inhaltlichen Abweichungen die Bestimmungen beider Fassungen aufgenommen.

Der große Erfolg der ersten Auflage und die erfreulichen Reaktionen bestätigten unsere Überlegungen, dass eine möglichst einfache Handhabung und Lesbarkeit des Buches im